

Amtliche Publikationen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planaufgabe für S-0178893.1 Transformatorstation TS 214 Berneggstrasse Neubau Trafostation auf Parzellen 8277 und 8271 in der Gemeinde Kreuzlingen
Koordinaten: 2729192 / 1278425

L-0176091.2
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 213 Lohstrasse und 214 Berneggstrasse - Kabeleinzug in bestehende und teilweise neue Rohranlage
Parzellen: 8277 und 1925

L-0214290.2
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 214 Berneggstrasse und 216 Bündt - Kabeleinzug in neue Rohranlage
Parzellen: 8277 und 8271

Energie Kreuzlingen, Nationalstrasse 27, 8280 Kreuzlingen, hat beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht. Die Gesuchsunterlagen werden vom **9. April 2024 bis zum 8. Mai 2024** auf der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, öffentlich aufgelegt. Sie stehen während der Auflagefrist ebenfalls online zur Einsicht zur Verfügung unter <https://esti-consultation.ch/pub/3380/91c71748>.



Massgebend sind allein die in der Gemeinde aufgelegten Unterlagen. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist **beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)
Gemeinde, Ort: Kreuzlingen
Strasse, Weg: Tägermoosstrasse, Eschenstrasse, Höhenstrasse
Antragsteller: Stadt Kreuzlingen
Anordnung: Parkverbot

Mit Eingabe vom 22. März 2024 beantragt der Stadtrat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusätzen 5.05 / 5.06 «Anfangstafel / Endetafel / beidseitig» und «Wendeplatz» gemäss Situationsplänen vom 18. März 2024 und 19. März 2024.

Die Situationspläne können bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Hinweis:
Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage
Aufhebung, Teilaufhebung und Änderung bestehender Sondernutzungspläne
In den folgenden Gebieten bestehen Sondernutzungspläne, welche nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechen. Da sich seit dem Erlass die Verhältnisse erheblich verändert haben, sollen sie ganz oder teilweise aufgehoben respektive angepasst werden:

Aufhebung Einzelgestaltungsplan «Granegg» (RRB Nr. 2063 vom 11.10.1960) und
Aufhebung Einzelgestaltungsplan «Granegg» – Änderung (RRB Nr. 1790 vom 20.07.1962): betroffene Parzellen Nrn. 8251, 8866 – 8869, 8870 (Teilfläche), 8871, 8888 und 8889.

Aufhebung Gestaltungsplan «Granegg Ost» (RRB Nr. 1102 vom 09.06.1980): betroffene Parzellen Nrn. 8252, 8254 (Teilfläche) und 8635.

Teilaufhebung Baulinienplan «Grundbuchplan Nr. 54» (RRB Nr. 1856 vom 25.07.1939): Die aufzuhebende Baulinie befindet sich auf den Parzellen Nrn. 8251 und 8870.

Aufhebung Gestaltungsplan «Metropol» (DBU Nr. 89 vom 21.08.2002): betroffene Parzellen Nrn. 515 – 517, 2837 – 2839 und 2846 – 2848

Aufhebung Einzelgestaltungsplan «Patria» (RRB Nr. 3062 vom 23.12.1969): betroffene Parzellen Nrn. 541 und 542.

Aufhebung Einzelgestaltungsplan «Felsenhöhe» (RRB Nr. 2855 vom 19.12.1961): betroffene Parzellen Nrn. 360, 361, 2080, 2159 und 3191.
Aufhebung Gestaltungsplan «Remisberg-Langhalden» (RRB Nr. 1773 vom 02.10.1978): und Aufhebung Gestaltungsplan-Änderung «Remisberg-Langhalden» (RRB Nr. 1240 vom 15.11.1994): betroffene Parzelle Nr. 6233.

Aufhebung Gestaltungsplan «Burggraben» (RRB Nr. 1387 vom 22.06.1970): betroffene Parzellen Nrn. 2373, 6068 – 6071, 6105, 6126 und 6127.

Aufhebung Gestaltungsplan-Änderung «Burggraben» (RRB Nr. 961 vom 11.05.1976): betroffene Parzellen Nrn. 2104, 2413 – 2419, 2450 – 2453, 6103 und 6223 – 6227

Teilaufhebung Baulinienplan «Burggraben» (RRB Nr. 1259 vom 18.06.1956): Die aufzuhebende Baulinie befindet sich auf der Parzelle Nr. 6071.

Änderung Baulinienplan «Burggraben Baulinien-Revision» (RRB Nr. 331 vom 15.02.1966): Aufzuhebende bzw. neu zu erlassende Baulinien befinden sich auf den Parzellen Nrn. 2104, 2373, 2413 – 2419, 2450 – 2453, 5396, 6068 – 6071, 6062, 6103, 6105, 6126, 6127, 6143 und 6223 – 6227.

Aufhebung Baulinienplan «Baulinien-Revision Bachwiesen» (RRB Nr. 557 vom 12.03.1974): betroffene Parzellen Nrn. 5011, 5054, 6419, 6222 und 6320.

Aufhebung Quartiergestaltungsplan «Einkaufszentrum Kreuzlingen-Ost» (Seepark) (RRB Nr. 864 vom 11.04.1972): betroffene Parzelle Nr. 6097.

Aufhebung Arealüberbauungsplan «Seefeld» (RRB Nr. 376 vom 05.03.1985): betroffene Parzellen Nrn. 5080 und 6274.

Teilaufhebung Baulinienpläne «Quartierplanung Tannegg und Seefeld» (RRB Nr. 361 vom 20.02.1973): Die aufzuhebenden Baulinien befinden sich auf den Parzellen Nrn. 5080, 6097, 6274, 6535 (Teilbereich), 6556 – 6559 und 6587.

Sondernutzungspläne sind gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) periodisch zu überprüfen und bei erheblich veränderten Verhältnissen nötigenfalls anzupassen. Ausserdem müssen die Gemeinden ihre Sondernutzungspläne bis 1. Januar 2028 an das neue Planungs- und Baugesetz anpassen.

Die obigen Planungen liegen gemäss §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom **5. April 2024 bis 24. April 2024** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Während der Auflagefrist kann Einsprache erheben, wer durch die geplanten Massnahmen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat. Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen zu richten.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Teilaufhebung Baulinienplan «Grundbuchplan Nr. 53» - Mitwirkung
Der Baulinienplan «Grundbuchplan Nr. 53» (RRB Nr. 1856 vom 25.07.1939) enthält im Gebiet Hornacker/Bernrain Baulinien, welche vorrangig der Sicherung der Erschliessung dienen. Sondernutzungspläne sind gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) periodisch zu überprüfen

fen und bei erheblich veränderten Verhältnissen nötigenfalls anzupassen. Da sich seit dem Erlass die Verhältnisse erheblich geändert haben, sollen die Baulinien auf den Parzellen Nrn. 8371, 8674 und 8925 aufgehoben werden.

Mitwirkungsverfahren

Die Planungsunterlagen können innerhalb der Vernehmlassungsfrist vom 5. April bis 24. April 2024 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit sind die Unterlagen zudem auf der Website der Stadt Kreuzlingen unter www.kreuzlingen.ch abrufbar. Im Suchfeld den Begriff «Mitwirkungen» eingeben.

Stellungnahmen oder Anregungen zu den Planungsvorhaben sind während der Vernehmlassungsfrist schriftlich an folgende Adresse zu richten: Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2024-0042
Abbruch Garage, Neubau Zweifamilienhaus, Tiefgarage, Mööslweg 1 + 1a (nochmalige Ausschreibung wegen fehlender Visierung)
Prelu AG, Rindhofstrasse 16, 8595 Altnau

2024-0057
Anbau Aussentreppe und Vergrößerung Balkon OG, Dammstrasse 9
Bajrami Nedjat + Basri, Dammstrasse 9, 8280 Kreuzlingen

2024-0058
Neubau Einfamilienhaus, Quellenstrasse 14
Bond Tina + David, Langgartenweg 8, 8280 Kreuzlingen

2024-0059
Abbruch Garage, Neubau Atelierhaus, Parkierung, Rankstrasse 3 (Publikation von Amtes wegen)
Freihaus GmbH, Rankstrasse 3, 8280 Kreuzlingen

2024-0060
Energetische Sanierung, Erdwärmesondenbohrungen, Säntisstrasse 1 + Bodanstrasse 19
Verein Haus zum Kehlhof, Hafenstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

2024-0061
Erstellen Klimaanlage mit Aussengerät auf Balkon/Terrasse, Arvenweg 6
Härtel Günter Jörg, Arvenweg 6, 8280 Kreuzlingen

2024-0062
Erweiterung Photovoltaik-Anlage, Bernrainstrasse 8
Kath. Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen, Gaissbergstrasse 1, 8280 Kreuzlingen

2024-0063
Anbau Aussenlift mit Vordach + Änderung Wassertank im UG, Sonnenstrasse 20
Heusser Käthe + Daniel, Langackerstrasse 111, 8704 Herrliberg

Die Pläne liegen vom **9. bis 29. April 2024** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Leichte Senkung der Gasumlage

Eine Senkung der deutschen Bilanzierungsumlage wirkt sich auch auf den Gastarif von Energie Kreuzlingen aus. Die Gasumlage sinkt ab 1. April 2024 von bisher 0.226 Rp./kWh auf 0.196 Rp./kWh.

Energie Kreuzlingen bezieht das Erdgas direkt aus Konstanz und ist somit von den für Deutschland geltenden Gasumlagen betroffen. Die Gasumlage setzt sich aus der Gasspeicherumlage und der Bilanzierungsumlage zusammen. Diese wird nun von 0.40 Euro/Megawattstunde auf 0.10 Euro/Megawattstunde gesenkt. Das hat leichte Auswirkungen auf die Gasumlage. Sie sinkt von 0.226 Rp./kWh auf 0.196 Rp./kWh. Der ab 1. April 2024 gültige Gastarif ist ab dem 4. April 2024 auf www.energiekreuzlingen.ch veröffentlicht.

Vortrag über die Wirkung der Hypnose

Die Gruppe Leben und Gestalten lädt am Montag, 8. April, 17.00 Uhr, zum Vortrag «Keine Demenz dank Hypnose?» ins Begegnungszentrum TRÖSCH ein.

Zahlreiche Studien belegen die Wirkung der Hypnose: Mit wenigen Sitzungen können Ängste und Panik verschwinden, können Klientinnen und Klienten mit Reizdarm, Migräne oder Allergien von ihren Leiden befreit werden. Die Selbsthypnose befähigt Klientinnen und Klienten, sich Sorge zu tragen und «Wohlbe finden, Ruhe und Kontrolle» in ihr Leben zu bringen. Was nun neu ist: Die Hirnforschung entdeckte, dass körperliches und geistiges Wohlbefinden vor Demenz schützt. Referent Roland Wiederkehr demonstriert, wie Hypnose funktioniert. Wiederkehr ist Präsident des Schweizerischen Berufsverbandes für Hypnosetherapie, alt Nationalrat und ehemaliger CEO des WWF Schweiz. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Todesanzeigen

Gestorben am 25. März 2024
Gantenbein, Paul von Grabs SG
Geboren am 23. Juni 1951
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Abendfrieden, vorher Tanneggstrasse 11
Abdankung am Freitag, 12.4.24 um 10.00 Uhr in der Basilika St. Ulrich

Gestorben am 31. März 2024
Schoop, Jürg Walter von Dozwil TG
Geboren am 11. Juni 1934
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Hauptstrasse 20
Abdankung findet im Familienkreis statt



VeloPicknick
Konstanz / Kreuzlingen | ab 10.30 Uhr
Klein Venedig

28. April 2024

Die Pläne liegen vom **9. bis 29. April 2024** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN